

## ► Telemedizin

**Änderung der Heilmittel-Richtlinie Zahnärzte (HeilM-RL ZÄ)**

| Von Zahnärzten verordnungsfähige Heilmittel der Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie dürfen nun auch als telemedizinische Leistung (Videotherapie) erbracht werden. Ein entsprechender Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) zur Änderung der Heilmittel-Richtlinie Zahnärzte (HeilM-RL ZÄ) ist am 22.01.2022 nach Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft getreten. |

Die Entscheidung, die Heilmittel als Videotherapie zu erbringen, obliegt grundsätzlich den Heilmittelerbringern (vgl. § 15a HeilM-RL ZÄ, neu). Nach dem neuen § 5 Abs. 3 HeilM-RL ZÄ haben Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzte die Möglichkeit, im Rahmen der Heilmittelverordnung die Videotherapie aus wichtigen Gründen auszuschließen. Sie können zudem über den Therapiebericht Informationen anfordern, in welchem Umfang die Heilmittel als Videotherapie erbracht worden sind.

**MERKE** | Der G-BA-Beschluss vom 21.10.2021 war im Zuge der befristeten Corona-Sonderregelungen entstanden. Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) teilte hierzu in einem Rundschreiben vom November 2021 mit, dass sich diese Sonderregelungen für die zahnärztlichen Heilmittelverordnungen auf Maßnahmen der Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie, § 2a Abs. 1 S. 1 Nr. 3 HeilM-RL ZÄ, beziehen. Auch der Gesetzgeber habe, so die KZBV, die Möglichkeit der telemedizinischen Leistungserbringung im Zusammenhang mit der Coronapandemie als weitere Form der Leistungserbringung im Bereich der Heilmittelversorgung gesehen. Ein Anspruch der Versicherten auf telemedizinische Erbringung von Heilmitteln ist daher seit dem 09.06.2021 in § 32 Abs. 1 S. 2 Sozialgesetzbuch (SGB) V normiert. Die KZBV habe im Beratungsverfahren erreichen können, dass das Verordnungsgeschehen für die Vertragszahnärzte weiterhin bürokratiearm ausgestaltet bleibt.

## ► Positionspapiere

**BZÄK-Positionspapiere zur GOZ in neuem Onlineformat**

| Die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) hat ihre Positionspapiere zur GOZ in einem neuen Onlineformat veröffentlicht. Alle Stellungnahmen des Ausschusses Gebührenrecht sind jetzt im HTML-Format auf einer separaten Unterseite eingestellt (online unter [www.de/s6046](http://www.de/s6046)). |

Mithilfe einer Volltextsuche können Inhalte nun einfacher gefunden werden. Dank der optimierten Darstellung können die Positionspapiere nun leichter auf mobilen Endgeräten gelesen werden. Auch das Ausdrucken ist nun möglich.

**MERKE** | Bisher hat der Ausschuss Gebührenrecht der BZÄK 33 Stellungnahmen zu aktuellen Fragen der GOZ veröffentlicht. Die Themen reichen von Mengengrenzungen in der GOZ (Februar 2013) bis hin zur Behandlung von Parodontitis Stadium I bis III (September 2021).

Zahnärzte können Videotherapie per Verordnung ausschließen

Regelung gilt für Heilmittel gemäß § 2a Abs. 1 S. 1 Nr. 3 HeilM-RL ZÄ



IHR PLUS IM NETZ

Positionspapiere zur GOZ online

